

HELGA ZUGSCHWERT

Marktfreiungen in der Steiermark

Als die Marktfreiungen im Zuge der josephinischen Reformen ihre tiefere Bedeutung als Rechtssymbol verloren hatten, verschwanden viele von ihnen für immer. Manche Objekte wurden zwar verwahrt, gerieten aber bald in Vergessenheit.¹ Von den früher in der Steiermark vorhandenen Freiungen sind nur wenige erhalten geblieben.² Sie befinden sich in Museen, (Markt-)Gemeindeämtern oder in Privatbesitz. Pionierarbeit zur Erfassung der noch vorhandenen Freiungen bzw. der anderen rechtsarchäologischen Objekte im steirischen Raum hat Hermann Baltl in den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts geleistet. Er hat seine Inventarisierung in der „Rechtsarchäologie des Landes Steiermark“ veröffentlicht.

Da das „Austragen der Freiung“ nicht nur historisch für einige Orte nachweisbar ist, sondern noch heute vereinzelt Bestandteil eines historischen Rituals ist – der Schwertarm fungiert dabei als ein Brauchtumsrequisit –, hat sich die Autorin entschlossen, diesen Aspekt erstmals in eine aktualisierte Auflistung der noch vorhandenen Marktfreiungen aufzunehmen.³ Die Basis für die Recherchen der Autorin bildeten das Studium aktueller Ortschroniken, Kunsttopographien und Zeitschriftenartikel sowie private Erhebungen vor Ort und eigene Feldforschungsarbeit.

Im Frühmittelalter deckte die Naturalwirtschaft noch fast alle Bedürfnisse der Siedlungsbewohner und das Wenige, das die Menschen der damaligen Zeit erwerben wollten, bezogen sie von den Wanderhändlern bei den Kirchweihfesten. Mit dem Entstehen der Städte und Märkte kam es zu einer stärkeren sozialen Differenzierung der Bevölkerung. Die Wohlhabenden geistlichen und weltlichen Standes zeigten zunehmendes Interesse an Luxusgütern, wie kostbare Stoffe, exotische Gewürze, Schmuckstücke, die oft aus weit entfernten Gebieten beschafft werden mussten. Der Warentransport war damals nicht nur sehr schwierig und zeitaufwändig, sondern auch mit großen Gefahren verbunden. Deshalb war es notwendig, die Warenzufuhr zu konzentrieren. So entstanden in Wallfahrtsorten, an den Schnittpunkten wichtiger Verkehrswege, an günstig gelegenen Plätzen (z. B. Flussübergängen oder Pässen) neue Marktplätze, um die sich des Öfteren Siedlungen bildeten. Wurden diese mit der besonderen Gunst des Landesfürsten ausgezeichnet, so erteilte er ihnen das Marktrecht. Mit Berufung auf dieses landesfürstliche Privileg durften dann in diesen Orten regelmäßig Wochen- und Jahr-

Historischer
Hintergrund

¹ MAXIMILIAN MESSNER, Die Marktfreiung von Feistritz und St. Michael ob Bleiburg. In: Carinthia I, 189 (1999), S. 433–436. Messner wurde vor einigen Jahren auf die Freiung von Feistritz und St. Michael ob Bleiburg aufmerksam. Sie ist die einzige bis jetzt in Kärnten bekannte Freiung mit zweisprachigen Ortsbezeichnungen.

² In der Steiermark sind sehr viele rechtsarchäologische Gegenstände im 19./20. Jahrhundert in Verlust geraten. Viele gingen aus Unwissenheit zu Grunde, manche wurden verkauft und ins Ausland gebracht. Auch der museale Schutz war nicht immer ausreichend, weil manche Museen im Laufe der Zeit dem Verfall preisgegeben waren (HERMANN BALTL, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark. Graz-Köln 1957 = Grazer Rechts- und Staatswissenschaftl. Studien 1, S. 24f.).

³ An dieser Stelle sei den Museumsleitern, Gemeindebediensteten und Privatpersonen gedankt, die das Besichtigen und Fotografieren der Freiungen ermöglichten.

märkte abgehalten werden, die unter landesfürstlichem Schutz, dem so genannten Marktfrieden standen. Die bedeutendsten Marktorte wurden in der Folge zu Städten erhoben und mit Mauern versehen.

Wochen- und Jahrmärkte

Die Wochenmärkte fanden an bestimmten Tagen der Woche statt und dienten dem Warenaustausch zwischen den Städtern und der bäuerlichen Bevölkerung der umliegenden Dörfer. Die Jahrmärkte dauerten einige Tage oder auch mehrere Wochen und sollten zu bestimmten Zeiten des Jahres vor allem fremde Kaufleute anziehen. Sie waren deshalb mit besonderen Privilegien ausgestattet und wurden geschützt.

Bis in das 13. Jahrhundert übte das Marktverleihungsrecht der König aus. Danach trat der Landesfürst an seine Stelle. Gegen Ende des Mittelalters erhielten auch kleinere Siedlungen das Recht, einen Jahrmarkt abzuhalten, wie beispielsweise Niederwölz (um 1450)⁴ oder Maria Rast in der Untersteiermark (1453).⁵ Diese Orte besaßen nun zwar einen privilegierten Jahrmarkt, blieben rechtlich gesehen jedoch weiterhin Dörfer.⁶

Märkte und Städte unterschieden sich durch verschiedene Privilegien vom flachen Land. Im Allgemeinen durften sie Richter und Rat wählen, das Bürgerrecht verleihen und als ständiges, äußeres Zeichen ihres Marktrechts einen Pranger aufstellen.⁷ Die Berechtigung zur Abhaltung von Märkten war in dieser Zeit von großer Bedeutung. Das Beherbergen und Verpflegen der fremden Händler, Fuhrleute und Helfer sowie die zu zahlenden Marktgebühren brachten den Bewohnern der Städte bzw. dem Landesfürsten oder Grundherren zusätzliche Einnahmen.

Zur Jahrmarktszeit fanden sich viele Menschen unterschiedlichster Herkunft auf dem Markt ein, um hier ihre Waren und Wertgegenstände zum Verkauf anzubieten oder selbst Einkäufe zu tätigen. Auch Magier, Zauberer, Gaukler und andere unstete Leute gehörten zum Bild der Jahrmärkte. Die großen Menschenmassen und die Ansammlung von Waren stellten immer ein gewisses Gefahrenpotential dar. Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung⁸ war die Ob-

⁴ Das genaue Ausstellungsdatum ist nicht bekannt (HELGA ZUGSCHWERT, Der Maxlaunmarkt von Niederwölz. Der traditionsreichste obersteirische Markt einst und heute. Niederwölz 2003, S. 58).

⁵ ANTON MELL/EUGEN MÜLLER (Hrsg.), Steirische Taidinge (Nachträge). Wien 1913 = Österr. Weistümer 10, S. 243.

⁶ Aflenz erhielt z. B. 1445 von Kaiser Friedrich III. das Privileg, einen Wochenmarkt abzuhalten, obwohl der Ort damals noch nicht Markt war (JOSEF RIEGLER, Aflenz. Geschichte eines obersteirischen Marktes und Kurortes. Hausmannstätten 1990, S. 155). Friedrich III. erhob viele Dörfer zu Märkten, um die Grundherren für die ihm geleisteten Dienste zu belohnen (HANS PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark. Graz 1949/Nachdruck 1976, S. 79).

⁷ GUSTAV BRACHMANN, Die Markt-Freyung. In: Oberösterr. Heimatblätter 20 (1966), H. 1/2, S. 3–62, S. 5. Der Pranger diente neben der oben angeführten Funktion auch als Strafgerät und mitunter zur Aufbewahrung von Gegenständen für das Gemeinwesen. In der Steiermark waren z. B. am Pöllauer Pranger zwei Loden- und Leinwandellen angebracht (FERDINAND BISCHOFF/ANTON SCHÖNBACH (Hrsg.), Steirische und kärnthische Taidinge. Wien 1881 = Österr. Weistümer 6, S. 136).

⁸ Während der Marktzeit musste vor allem darauf geachtet werden, dass es zu keinen Raufereien oder gar Totschlag kam, dass das Standgeld ordnungsgemäß entrichtet wurde und Verkaufsstände nicht den Verkehr behinderten. Besonderes Augenmerk legte die Obrigkeit auch auf die Preise, die Beschaffenheit der Waren und die Verwendung der richtigen Maße und Gewichte. In Graz musste z. B. der Rat 1638 auf Befehl der Regierung den zum Ägyptenmarkt erscheinenden Kaufleuten Ellenstäbe, „so mit gemainer Statt aufgebrenden Zeichen

rigkeit kraft des vom Landesfürsten verliehenen Marktbanes berechtigt, während der Marktzeit bzw. einige Tage davor und danach von einer Art Sondergerichtsbarkeit Gebrauch zu machen. Vergehen wurden während dieser Zeit strenger bestraft und die damit zusammenhängenden Verfahren vorrangig abgewickelt. Als Symbol dieses besonderen Rechtsschutzes diente das ausgesteckte Freiungszeichen, welches im Laufe der Zeit seine Gestalt veränderte.⁹ Es machte den Einheimischen und Fremden, die zumeist des Lesens und Schreibens unkundig waren, unmissverständlich klar, dass bei Vergehen mit drastischen Strafen zu rechnen war.¹⁰

Während der Marktzeit herrschte im Mittelalter Stadt- und Gottesfriede. Deshalb stellte man auf dem Marktplatz ein Kreuz als Zeichen des Gottesfriedens auf und befestigte daran als Zeichen des Marktfriedens einen Handschuh, welcher ursprünglich den königlichen Marktban symbolisierte. Später wurde am Kreuz ein Stück Leinwand befestigt und so entstand die Marktfahne.¹¹

Brachmann meint, dass bei uns die früheste Gestalt des Freiungszeichens das so genannte „*huetl*“, eine Nachbildung des babenbergischen Herzogshutes, war. Etwa im 15. Jahrhundert kam man vom „*huetl*“ ab und verwendete das möglicherweise schon neben dem „*huetl*“ existierende „*fahndl*“. Schließlich kam etwa ab dem 16. Jahrhundert zu den Fahndln ein hölzerner oder mitunter auch eiserner, rechter, vorwärts gereckter Mannsarm mit einem aufrecht in der Faust gehaltenen blanken Schwert hinzu.¹²

Auch in der Steiermark war zumindest in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts der Schwertarm als Freiungszeichen bereits bekannt. Dies geht aus einem

versehen“, zukommen lassen (Expedita 1638, X, J; 1639, III, 17 zit. nach POPELKA, Grazer Messen, S. 19). Er besichtigte die Gewichte und Ellenmaße der Fremden alljährlich zu Marktbeginn und versah die richtigen Maße mit dem städtischen Wappen. Trotzdem kam es immer wieder vor, dass falsche Maße verwendet wurden: Am Mittfastenmarkt des Jahres 1658 erwiesen sich die von der Stadt bezeichneten Ellenstäbe als zu kurz. Es stellte sich heraus, dass Ladendiener und Lehrlinge die Ellenstäbe auf der Erde abgestoßen hatten (FRITZ POPELKA, Geschichte der Grazer Messen. Graz 1921, S. 19).

⁹ BRACHMANN, Markt-Freyung, S. 7. Während der Pranger (abgesehen von seiner Funktion als Strafgerät) die grundsätzliche Berechtigung zur Marktgerichtsbarkeit dauernd ausdrückte, symbolisierte die Freiyung nur von Fall zu Fall (während der Marktzeit) die strengere Geltung dieses Rechts bei Verletzung des Marktfriedens (BRACHMANN, Markt-Freyung, S. 18).

¹⁰ Weiz (17. Jh.): „Zucken“ einer Waffe während ausgesteckter Freiyung – 32 Pfd. Pf. Strafe oder „die rechte hant“, die Person musste sich überdies mit den „belaitigten absonderlich vergleichen“ (BISCHOFF/SCHÖNBACH, Taidinge, S. 190). In Niederwölz, Neumarkt in Steiermark und Aflenz war beispielsweise sogar schon das Tragen von Waffen während ausgesteckter Freiyung verboten (WALTER BRUNNER, Niederwölz. 450 Jahre Maxlaunmarkt. 750 Jahre Ort Niederwölz. Niederwölz 1986, S. 23; WALTER BRUNNER, Geschichte von Neumarkt in der Steiermark. Neumarkt 1985, S. 277; RIEGLER, Aflenz, S. 156). Eine Strafe besonderer Art verhängte man bei Missachtung des Freiungsfriedens in Weißkirchen in Steiermark: Von 1590 bis 1615 und vereinzelt noch nach 1692 verhängte man bei schwereren Vergehen als besondere Arreststrafe das so genannte „Speiksitzen“. Weißkirchen war Umschlagplatz für Speik und deshalb gab es hier ein Magazin, in das der Übeltäter eingeschlossen wurde. Der hier herrschende starke Geruch der Wurzeln haftete noch einige Tage nach Verbüßen der Strafe an den jeweiligen Personen, wodurch sie zum Gespött der Leute wurden (REINER PUSCHNIG, Geschichte des Marktes Weißkirchen in Steiermark. 2. Aufl. Weißkirchen 1981, S. 82).

¹¹ MARTIN MAYER/RAIMUND FRIEDRICH KAINDL/HANS PIRCHEGGER, Geschichte und Kulturleben Österreichs von den ältesten Zeiten bis 1493. 6., verb. u. erg. Aufl. Wien 1974, S. 214.

¹² BRACHMANN, Markt-Freyung, S. 9, 12f.

Freiungs- zeichen

Ansuchen zweier adeliger Grundherren hervor: Sie traten an König Ferdinand I. mit der Bitte heran, für das verloren gegangene Jahrmarktsprivileg der Niederwölzer ein neues auszustellen. Sie führen darin aus, dass der Maxlaunmarkt „mit offner zeugnuß der ausgestreckhten hanndt und schwerdt berueblich in geprauch gewest und gehanndt, so man anderen orten in gefreidten jarmärgkhten zu thuen gepflegt, des alles wissen und bewärllich ist“.¹³

Aus der Hartberger Stadtordnung um 1600 geht hervor, dass an „markzeiten oder an wochenmark ein faindl oder zaichen am blaz außgestekt werden [solle].“¹⁴

Im Volk wurde gerne die Sage erzählt, dass bei einem Raub der Freieung der Markt mit allen seinen Privilegien an jenen Ort verlegt werde, wohin man die Freieung gebracht hatte, so etwa in Niederwölz.¹⁵ Die zahlreichen überlieferten Sagen und Legenden, die von entwendeten Prangern und einem damit verbundenen Verlust des Marktrechts berichten, zeugen von dem großen Wert, den die Bevölkerung diesen Märkten beimaß.¹⁶

Ausstecken der Freieung

Zur Jahrmarktszeit wurde der Beginn der Marktfreiheit durch das Läuten der Glocken und das Ausstecken der Freieung angezeigt, auch beim Abnehmen der Freieung läuteten die Glocken. Der Beginn der Marktfreiheit war vor allem im Mittelalter nicht gleichbedeutend mit Marktbeginn: Mit diesem Tag übernahm der Landesherr z. B. in Graz den Schutz der Kaufleute und sicherte ihnen freies Geleit zu.¹⁷ Zum Einleiten des Jahrmarkts gehörte früher auch der Gottesdienst. Noch 1735 wurden in Judenburg die Fremden unter Strafandrohung aufgefordert, vor jedem Markt eine heilige Messe lesen zu lassen und dieser auch beizuwohnen.¹⁸

Das mit dem Ausstecken der Freieung verbundene Zeremoniell war anfangs streng geregelt, lockerte sich jedoch im Laufe der Zeit, wie folgendes Beispiel aus dem 17. Jahrhundert zeigt: In Weißkirchen in Steiermark wurde die Freieung¹⁹ vierzehn Tage vor Pfingsten ausgesteckt und vierzehn Tage danach wieder abgenommen. Das Ausstecken geschah in einem feierlichen Rahmen: Marktrichter, Rat und Bürgergemeinde zogen, begleitet von vier Schützen, unter Vorantragen der Marktfahne durch den ganzen Ort zum Rathaus, wo der Marktrichter die Freieung an den Pranger steckte. Während dieses Umzugs läuteten alle Kirchenglocken. Anschließend begab sich die Bürgerschaft ins Rathaus zur Rats-Vollsetzung, an welcher bei Strafe alle teilnehmen mussten. Beim Abnehmen der Freieung wiederholte sich dieser Vorgang. Blieben Bürger diesem Zeremoniell unentschuldig fern,

¹³ StLA A. Stubenberg 35/220, zit. nach BRUNNER, Niederwölz, S. 24.

¹⁴ BISCHOFF/SCHÖNBACH, Taidinge, S. 123.

¹⁵ Einst soll Oberwölz berechtigt gewesen sein, den Maxlaunmarkt abzuhalten, aber einige schlaue Burschen hätten die Wächter überlistet, die Freieung entwendet und nach Niederwölz gebracht. Seit damals habe das Dorf Niederwölz das Recht, den Jahrmarkt abzuhalten (ZUGSCHWERT, Maxlaunmarkt, S. 86).

¹⁶ WOLFGANG WESTERHOFF, Prangersäulen in Österreich. St. Pölten–Wien 1994, S. 23ff.

¹⁷ In Graz wurde die beginnende Marktfreiheit auf dem Schloßberg mit einem Glöckchen von 12 Uhr bis 13 Uhr eingeläutet, auch beim Abnehmen der Freieung läutete die Glocke. (POPELKA, Grazer Messen, S. 17). In Bleiburg und St. Veit an der Glan wird beispielsweise heute noch die Freieung zwei Wochen vor dem eigentlichen Marktbeginn am Hauptplatz ausgesteckt (ZUGSCHWERT, Maxlaunmarkt, S. 89ff.).

¹⁸ FRITZ POPELKA, Geschichte der Stadt Judenburg. Unveröffentl. Manuskript 1951–1963, S. 757.

¹⁹ Über das Aussehen der Freieung haben sich keine Nachrichten erhalten.

mussten sie auf den Speik oder gar in den Arrest und hatten außerdem einen Taler zu bezahlen. 1693 waren die Strafen für das Fernbleiben nicht mehr so streng: Ratsbürger mussten für das Fernbleiben beim Aufstecken und Abnehmen der Freieung nur mehr zwei Batzen bezahlen, gewöhnliche Bürger einen Batzen. Diese Strafe konnte aber „auf höchliches Bitten“ erlassen werden.²⁰ Aus dem Ratsprotokoll von 1701 geht hervor, dass dieser Brauch weiter an Bedeutung verloren hatte: Es wurde festgelegt, dass das Ausstecken der Freieung nun nicht mehr durch den Marktrichter, sondern nur mehr durch einen Gerichtsdienner vorzunehmen sei.²¹

Das auf dem Marktplatz, beim Pranger oder Rathaus ausgesteckte Freieungszeichen regelte auch die „Einkaufszeiten“: In der Hartberger Ordnung aus dem 17. Jahrhundert war festgelegt, „das an markzeiten oder an wochenmark ein faindl oder zaichen am blaz außgestekt werden [soll] also das solches somerszeit von Georgi biß Michaeli von morgen biß auf 1 uhr, nach Michaeli winterszeit biß witerumb Georgi des morgens biß 10 uhr gesteckt verbleiben; und so lang es stekt, soll niemant anders die feilen pfennwerts kaufen alß allein die angesessene burger und inwohner in der statt und auch nuer so vil alß zu ihrn aigen hauss notturft bedürftig und zu keinen vürkauf.“²²

In Salzburg ließ der Amtmann die Marktfahne um elf Uhr einziehen und erklärte damit den Markttag für geschlossen. Erst dann war es den Bürgern gestattet, eigene Waren in kleinen Mengen feilzuhalten. Auch die städtischen Kleinhändler und Krämer durften erst ab diesem Zeitpunkt ihre Läden öffnen und Waren verkaufen.²³

Wenngleich das Freieungszeichen heute seine rechtliche Bedeutung bereits verloren hat, wird es in einigen steirischen Orten noch immer zur Jahrmarktszeit ausgesteckt: In Peggau und St. Georgen an der Stiefing geschieht dies formlos; in Niederwölz, Mühlen, St. Lambrecht und St. Lorenzen/Gemeinde St. Georgen ob Murau wirken die örtlichen Vereine bei der Pflege dieses alten Rechtsbrauches mit. Auch die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich gestaltend daran zu beteiligen.²⁴

Im Zuge ihrer Recherchen wurde die Autorin kürzlich auf die Freieung von St. Lorenzen/St. Georgen ob Murau aufmerksam und hat die Details hiezu in die Auflistung aufgenommen. Neue Erkenntnisse gibt es zum Objekt im Schloss Hautzenbichl bei Knittelfeld: Die Rechtsarchäologie war bisher der Ansicht, dass es sich bei dem im Flur des Erdgeschosses befindlichen Objekt, welches am Schwert die Jahreszahl 1562 trägt, um eine Marktfreieung handelt.²⁵ Neuere Untersuchungen gehen jedoch davon aus, dass dieses Schwert ein Richtschwert ist; die Faust und der kartuschenartige Teil dürften aus einer späteren Zeit stammen. Das

²⁰ PUSCHNIG, Weißkirchen, S. 75.

²¹ Ebd.

²² BISCHOFF/SCHÖNBACH, Taidinge, S. 123. In Millstatt (1599) durften Auswärtige erst „nach abnehmung der aussgesteckhten wochenmarcktsbefreyung“ verkaufen (BRACHMANN, Markt-Freyung, S. 29).

²³ HEINZ DOPSCH, Vom Markt zur Stadt – Salzburg vom kaiserlichen Marktrecht zum ältesten schriftlichen Stadtrecht (996–1287). In: HEINZ DOPSCH/ROBERT HOFFMANN, Geschichte der Stadt Salzburg. Salzburg 1996, S. 245.

²⁴ In Schörfling (OO) wird der Schwertarm heute noch beim Gallus Jahr- und Viehmarkt am Kirchenaufgang ausgesteckt.

²⁵ BALTL, Rechtsarchäologie, S. 76.

Richtschwert kann auf Schloss Hautzenbichl allerdings nicht in Verwendung gewesen sein, da hier keine Blutgerichtsbarkeit ausgeübt worden ist.²⁶

In der nachfolgenden Aufstellung wurde die zeitliche Zuordnung der Objekte, wenn nicht gesondert angeführt, der Inventarisierung Hermann Baltls²⁷ entnommen. Die im Zuge der Recherchen bekannt gewordenen neuen Fakten zu den einzelnen Freiungen bzw. die in der Inventarisierung Hermann Baltls noch nicht erfassten Schwertarme wurden miteinbezogen, sodass die Liste dem aktuellen Wissensstand entspricht.

Marktfreiungen in der Steiermark, Stand 2005

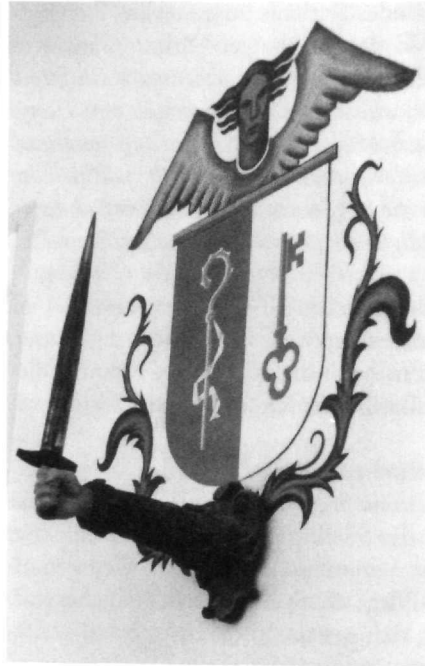


Abb. 1: Freieung, Aflenz Kurort: 1784, Haus Nr. 50. (Alle Fotos in diesem Beitrag sind von Helga Zugschwert.)

Aflenz Kurort: 1784. Die Freieung ist heute an der Straßenseite des ehemaligen Rathauses (Haus Nr. 50) ständig ausgesteckt. Es handelt sich hierbei mit ziemlicher Sicherheit um jene „Freiheitshand“, die der Bildhauer Mathias Leitner 1784 angefertigt hat.²⁸ Die älteste Nachricht über ein Freiungszeichen stammt aus dem Jahr 1635. Damals renovierte ein Leobener Maler den Schwertarm, in der Folge waren witterungsbedingt des öfteren Reparaturen bzw. Neuankertigungen notwendig. – Seit Mitte des 17. Jahrhunderts steckte man die Freieung auf dem Rathaus aus. Nachdem die Bürger im Jahr 1774 einen Turm beim Rathaus errichtet hatten, brachte man dort den Schwertarm an.²⁹

Bad Radkersburg: 1783, Heimatmuseum.

Eisenerz: 18. Jh., Stadtmuseum, Inv. Nr. 101. Holz, gefasst. Auch eine Marktfahne wird verwahrt.

Gnas: 18. Jh., Heimatmuseum. Der blecherne Schwertarm ist an einem schmiedeeisernen Ausleger befestigt, der vermutlich Teil eines Wirtshauschildes ist.³⁰

Graz: 17. Jh., Stadtmuseum, Inv. Nr. 153.³¹

²⁶ ELFI LUKAS, Adel und Eisenadel. Schlösser, Wehrhöfe und Eisenhämmer im Bezirk Knittelfeld. Apfelberg 2003, S. 28.

²⁷ BALTL, Rechtsarchäologie, S. 75ff.

²⁸ RIEGLER, Aflenz, S. 117; ZUGSCHWERT, Maxlaunmarkt, S. 75.

²⁹ Ebd., S. 116f.

³⁰ BALTL, Rechtsarchäologie, S. 76.

³¹ Die Grazer Freieung befand sich früher im Joanneum (BALTL, Rechtsarchäologie, S. 76).

Graz/Freieung von Kindberg: 18./19. Jh.: Der Schwertarm befand sich früher in Kindberg (Vet.-Rat Otto Byloff),³² seit Anfang der 1970er-Jahre ist er im Besitz von Dr. Hannes Priebisch, Graz.³³ – Die Freieung soll früher am Gerichtsgebäude befestigt gewesen sein.³⁴

Groß St. Florian: 1979, Markt-gemeindeamt. Die Reste der alten Freieung (19. Jh.) dienten als Vorlage für das Anfertigen eines neuen Objekts, das zur Marktzeit ausgesteckt wurde.³⁵ Nach der letzten Renovierung vor einigen Jahren war der Schwertarm eine Zeit lang ständig ausgesteckt, derzeit wird er im Markt-gemeindeamt verwahrt.

Hartberg: 18. Jh. (?), Heimatmuseum. Bei der Freieung von Hartberg ist der geschnittene Holzärmel im Schulteransatz als Menschenkopf ausgebildet. Die Hand hält einen hölzernen Schwertgriff.³⁶ Die Freieung wurde 2003 renoviert und auch das abgebrochene Schwert durch eine Nachbildung ersetzt.³⁷

Kapfenberg: 18. Jh., Museum der Stadt Kapfenberg. Es ist nur der hölzerne Arm erhalten geblieben, das fehlende Schwert wurde 1989 angefertigt und die Freieung damit ergänzt.³⁸ Den Schwertarm hat man früher am Pranger, welcher sich in der Mitte des Hauptplatzes befand, ausgesteckt.³⁹

Mühlen: ca. 1953/19. Jh., Markt-gemeindeamt. Bis in die Fünfzigerjahre war eine Nachahmung des aus-

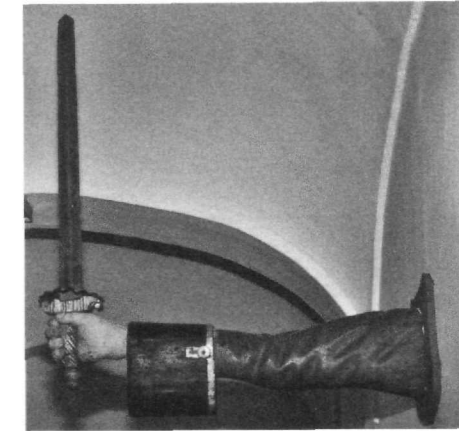


Abb. 2: Freieung, Eisenerz: 18. Jh., Stadtmuseum, Inv.-Nr. 101.



Abb. 3: Freieung, Graz: 17. Jh., Stadtmuseum, Inv.-Nr. 153.

³² BALTL, Rechtsarchäologie, S. 76.

³³ ZUGSCHWERT, Maxlaunmarkt, S. 75, 200.

³⁴ BALTL, Rechtsarchäologie, S. 76.

³⁵ Das Freiungszeichen ist zum Ausstecken aus einem Fenster gedacht, wobei die Stange horizontal steht.

³⁶ BALTL, Rechtsarchäologie, S. 76.

³⁷ Lt. Auskunft von Dr. Reinhold Glehr (Hartberg).

³⁸ Lt. Auskunft von Mag. Helga Papst (Kapfenberg).

³⁹ HELGA PAPST, Kapfenberg, Kapfenberg 1999, S. 42.



Abb. 4: *Freiung, Hartberg: 18. Jh. (?), Heimatmuseum.*

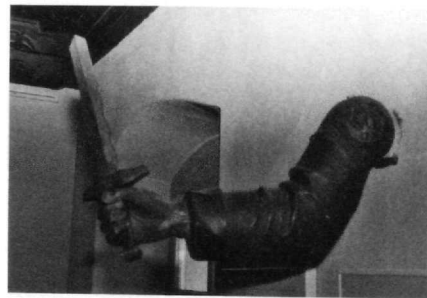


Abb. 5: *Freiung, Kapfenberg: 18. Jh., Stadtmuseum.*

gehenden 19. Jahrhunderts als Ersatz für die alte Freiung in Verwendung.⁴⁰ Als dieses Objekt morsch geworden war, diente es als Modell für eine Neuanfertigung des Armes und des Schwertes. Die beiden Wappen stammen noch von der alten Freiung.⁴¹ Auf dem hölzernen Freiungsschwert findet sich nun ein Hinweis auf die Verleihung des Marktrechts 1445 bzw. die Wiederverleihung 1953.

Die Freiung wird anlässlich des Michaelimarkts durch den Ort getragen: Bereits am frühen Morgen des Markttages geht ein Trommler durch den Ort und lädt die Bewohner mit einem Mundartgedicht zum festlichen Umzug ein.⁴²

Murau: 1672, Stadtmuseum: Auf einer rot-weiß gebänderten Rundstange (Länge: 210 cm) steckt in Verlängerung der abgewinkelte Arm mit Hand, die ein Schwert hält. Auf einer Seite der Schwertklinge ist die Jahreszahl 1672 aufgemalt, auf der anderen in Flachschnitzereitechnik der Spruch: *Fiat ivstitia perat mvndvs*. Die Fassung sowie der Schwertgriff und die Parierstange wurden 1958 anlässlich der Restaurierung erneuert.⁴³ Die Freiung war nicht zum Aufstellen, sondern zum Ausstecken aus einem Fenster gedacht, wobei sich die Stange in horizontaler Lage befand.

Mureck: 18./19. Jh., Heimatmuseum.

Neumarkt in Steiermark: 1. Hälfte 18. Jh., Marktgemeindeamt. Es ist nur der hölzerne Arm erhalten geblieben, das Schwert fehlt.

Niederwölz: 1656(?): Niederwölz 38, Besitzer Walter und Notburga

⁴⁰ BALTL, Rechtsarchäologie, S. 76.

⁴¹ Lt. Auskunft von Peter Rucker (Mühlen).

⁴² Bei ZUGSCHWERT, Maxlaunmarkt, S. 79ff. ist das Austragen der Freiung detailliert beschrieben.

⁴³ INGE WOISETSCHLÄGER-MAYER, Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Oberwölz. Wien 1973 = Österr. Kunsttopographie 39, S. 465.

Koller. Die Freiung ist vermutlich mit jener im Jahre 1656 angefertigten identisch, seither wurden jedoch mehrere Restaurierungen an Stange und Arm vorgenommen.⁴⁴ Das Austragen der Freiung ist für Niederwölz erstmals gegen Ende des 17. Jahrhunderts nachweisbar.⁴⁵ Die Freiung wird heute noch anlässlich des „Maxlaunmarkts“ am Sonntag feierlich ausgetragen und das Marktrechtsprivileg verlesen. Am darauffolgenden Tag findet das Zeremoniell in vereinfachter Form statt.⁴⁶

Peggau: 1785. In den 1980er-Jahren ließ die Gemeinde eine Vitrine zur Verwahrung der Originalfreiung anfertigen. August Lintschinger hat ein Duplikat geschnitzt, welches er seit den 1980er-Jahren anlässlich des Margareten-Marktes am Pranger aussteckt.⁴⁷

St. Georgen an der Stiefing: (?), Marktgemeindeamt. Die Freiung wird anlässlich des „Georgi-Markts“ ohne Zeremoniell am Pranger ausgesteckt.

St. Lambrecht: (?) Stift St. Lambrecht. Von den gegen Ende des 19. Jahrhunderts abgehaltenen Märkten hat sich nur jener am Bittdienstag erhalten. Am „Kreuzirta“ wird heute noch nach dem Gottesdienst die Freiung ausgetragen. Nach dem festlichen Umzug wird sie jedoch nicht ausgesteckt, sondern im Stift St. Lambrecht verwahrt.⁴⁸

St. Lorenzen ob Murau, Gemeinde St. Georgen ob Murau: Frühbarock (?). Der Arm ist aus Holz, bemalt, die Anfertigung dürfte in der

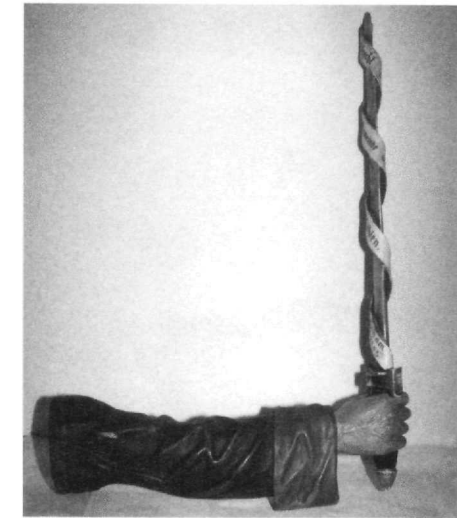


Abb. 6: *Freiung, Mühlen: ca. 1953/19. Jh., Marktgemeindeamt.*

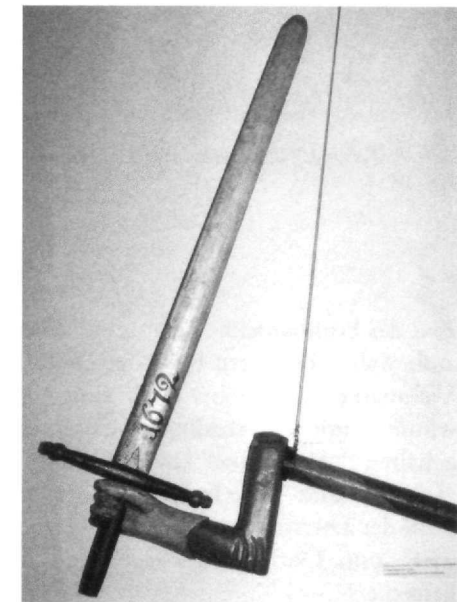


Abb. 7: *Freiung, Murau: 1672, Stadtmuseum.*

⁴⁴ Der freisingische Burgpfleger vermerkte 1656, er habe durch Mathießen Paunagl die neue Freiung „mit Stangen und Schilt und die Handt mit dem kaysrerlichen Schwerdt austossen lassen“. Dem Maler von St. Peter zahlte er für das Fassen 4 fl 30 kr (WOISETSCHLÄGER-MAYER, Oberwölz, S. 64, 79).

⁴⁵ ZUGSCHWERT, Maxlaunmarkt, S. 83f.

⁴⁶ Ebd., S. 109ff. Der Maxlaunmarkt beginnt alljährlich am Freitag mit einem Kindernachmittag und endet am darauffolgenden Montag.

⁴⁷ Ebd., S. 82.

⁴⁸ Ebd., S. 78f.



Abb. 8: Freiung, Niederwölz: 1656 (?), Haus Nr. 38.

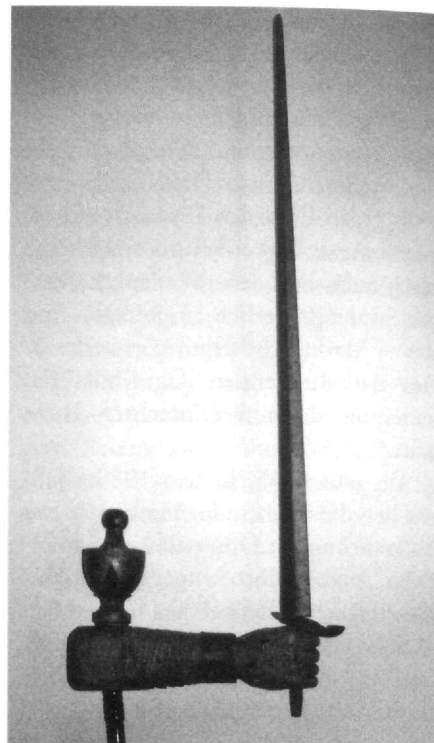


Abb. 9: Freiung, St. Lorenzen/Gem. St. Georgen ob Murau: Frühbarock (?), Restaurant Seppenwirt.

Zeit des Frühbarocks erfolgt sein.⁴⁹ Die Freiung wird im Restaurant „Seppenwirt“ aufbewahrt. Bis gegen Ende der Dreißigerjahre des 20. Jahrhunderts fand hier ein Viehmarkt statt, wobei auch einige Krämerstände aufgestellt wurden. Danach wurde – mit kriegsbedingter Unterbrechung – nur noch ein Krämermarkt abgehalten.⁵⁰ Nach einer längeren Pause hat man sich 1984 entschlossen,⁵¹ beim „Lorenzmarkt“⁵² die Freiung wieder festlich auszutragen: Nach der Heiligen Messe in der Lorenzikirche wird der blumengeschmückte Schwertarm vom „Seppenwirt“ zum Dorfplatz gebracht und dort von Vertretern der Landjugend ausgesteckt.⁵³

⁴⁹ INGE WOISETSCHLÄGER-MAYER, Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Murau. Wien 1964 = Österr. Kunsttopographie 35, S. 244.

⁵⁰ Lt. Auskunft von Johann Dröschner.

⁵¹ Lt. Auskunft von Franz Krenn. – Murtaler Zeitung Nr. 29 vom 20. Juli 1985, S. 25.

⁵² Der Lorenzmarkt fand früher am 18. Juli statt, nunmehr wird er an einem Samstag abgehalten (JOSEF ANDREAS JANISCH, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark. Bd. 2, Graz 1885/Nachdruck 1979, S. 132 bzw. Auskunft von Johann Dröschner).

⁵³ Die Freiung war an einer Holzstange befestigt, welche mit weißem und grünem Krepppapier umwunden war (Lorenzmarkt 2005). Die Länge des Armes beträgt 40 cm, die des Schwerts 124 cm.

Seckau (Wasserberg?): Ob die von Hermann Baltl unter der Nr. 94 inventarisierte Freiung noch existiert, ist fraglich. Weder in Seckau und Umgebung, noch in Graz war es trotz intensiver Nachforschungen möglich, etwas über die Existenz bzw. den Aufbewahrungsort des Schwertarms in Erfahrung zu bringen.

Anschrift der Verfasserin:

Mag. Helga Zugschwert, Popelka-Ring 104, 8045 Graz